



STELLENAUSSCHREIBUNG

Pädagogische Fachkraft – Schülerhort Götzens

Im Schülerhort der Gemeinde Götzens gelangt ab sofort oder spätestens ab 01. September 2022 eine Stelle als gruppenführende Pädagogin mit einem Beschäftigungsausmaß von 27,5 - 31,5 Wochenstunden zur Besetzung.

Wir bieten:

- 23,5 Kinderdienststunden und 4 Vorbereitungsstunden (Beschäftigungsausmaß von 27,5 Wochenstunden) Dienstzeiten 11:00 Uhr - 16:30 Uhr
- oder 27,5 Kinderdienststunden und 4 Vorbereitungsstunden (Beschäftigungsausmaß von 31,5 Wochenstunden) Dienstzeiten Montag bis Donnerstag 11:00 Uhr - 17:30 Uhr Dienstzeiten freitags 11:00 Uhr - 16:30 Uhr
- einen zweigruppigen Haupthort (Vor- und Volksschulkinder im Alter von 6 -10 Jahren) mit situationsorientiertem offenem Hortkonzept (siehe Homepage <https://www.goetzens.tirol.gv.at/Schuelerhort>)
- Mitarbeit in einem kleinen, motivierten und unkomplizierten Team
- Die Möglichkeit zum Probearbeiten an einem Tag um das Team, das Konzept und die Räumlichkeiten kennenzulernen besteht

Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossene Ausbildung gemäß § 31 des TKKG - Anstellungserfordernisse für pädagogische Fachkräfte – im Idealfall mit Zusatzausbildung Hortpädagogik; Lehrbefähigungs- bzw. Lehramtsprüfung; Sozialpädagogik oder Erzieher*in
- Flexibilität, Interesse an selbständigem Arbeiten, Belastbarkeit, Vertraulichkeit, Verlässlichkeit, Diskretion, Einfühlungsvermögen, verantwortungsvolles und eigenverantwortliches Handeln, Kooperationsbereitschaft, Konfliktmanagement, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- Identifikation mit dem Leitbild und der Konzeption des Schülerhorts – offenes Konzept
- Regelmäßiger Austausch mit der Leitung sowie ggf. Vertretung der Hortleitung in ihrer Abwesenheit
- liebevoller und respektvoller Umgang mit Kindern und Erwachsenen
- aktives Mitwirken und Begleiten von Kindern in Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Inklusionsprozessen sowie bei unterstützenden Vorgehensweisen für Kinder im Schülerhort
- Teilnahme an Teamsitzungen
- tadelloser Leumund
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen gemäß §29a TKKG

Die Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, in der Entlohnungsgruppe ki 1. Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 2.659,70 brutto – berechnet auf Vollzeitbasis. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöht.

Ihre Bewerbung mit den **üblichen Unterlagen** (Lebenslauf, Motivationsschreiben, aktuelle Zeugnisse und ggf. Empfehlungsschreiben in PDF-Format) schicken Sie bitte bis **spätestens Freitag, 24.06.2022** an die Gemeinde Götzens, Burgstraße 3, 6091 Götzens oder per Email an gemeinde@goetzens.tirol.gv.at. Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister
Josef Singer

